

Beitrittserklärung zur Anmeldung der Eheschließung

(§ 10 Abs. 1 PStV, § 133 DA)

Die nachstehenden Angaben sind zur Anmeldung der Eheschließung notwendig. Achten Sie bitte auf die vollständige Beantwortung der Fragen.

Bei Anmeldung der Eheschließung bin ich nicht anwesend. Ich bevollmächtige daher

(Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)
(Wohnort und Wohnung)

die Anmeldung zur Eheschließung vorzunehmen und mache hierzu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
ggf. akademische Grade	[R1]
sämtliche Vornamen	
Beruf	
Rechtl. Zugehörigkeit zu einer Kirche usw.	[R2]
Geburtstag	
Geburtsort	[R3]
Standesamt, Nr.	[R4]
(PLZ) Wohnort, Wohnung (ggf. auch Nebenwohnung)	
2. Vater	
Familienname (ggf. Geburtsname)	[R5]
sämtliche Vornamen	
Wohnort (ggf. letzter Wohnort)	[R6]
3. Mutter	
Familienname (ggf. Geburtsname)	[R7]
sämtliche Vornamen	
Wohnort (ggf. letzter Wohnort)	[R8]
4. Eheschließung der Eltern	
Datum	
Standesamt, Nr.	
Familienbuch der Eltern	<input type="checkbox"/> wird nicht geführt <input type="checkbox"/> wird geführt beim Standesamt

5. Staatsangehörigkeit oder entsprechende Rechtsstellung

deutsch

6. Volljährigkeit/Geschäftsfähigkeit

[R9] Ich bin volljährig und geschäftsfähig.

Ich bin noch minderjährig. Das Familiengericht hat mir Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit gemäß § 1309 Abs. 2 BGB erteilt.

7. Familienstand/Frühere Ehen

Familienstand: [R10] ledig. Ich war bisher noch nicht verheiratet.

geschieden Ehe aufgehoben Ehe für nichtig erklärt

verwitwet

Frühere Ehen: Ich war bisher __ mal verheiratet.
Diese Ehe(n) besteht (bestehen) nicht mehr.

Letzte Ehe mit

Tag und Ort der
Eheschließung

Nachweis der
Eheschließung

Nachweis der
Auflösung/Nichtig-
erklärung der Ehe

Gericht, Aktenzeichen,
Rechtskraft

Die ausländische
Entscheidung hierüber
ist

noch nicht anerkannt

anerkannt durch

Das Familienbuch wird
geführt beim
Standesamt

Zeitlich davor liegende Ehen (bitte in absteigender Reihenfolge eintragen):

	aufgelöst durch	Nachweis
Ehe		[R11]
Ehe		
Ehe		
Ehe		

8. Verwandtschaft

Ich bin mit meinem/meiner Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.

Eine Ehehindernis der Verwandtschaft besteht – nicht – durch Annahme als Kind.
Es besteht – nicht – durch frühere leibliche Verwandtschaft.

9. Gemeinsame Kinder

Ich habe mit meinem(r) Verlobten kein gemeinsames Kind.

^[R12] Ich habe mit meinem(r) Verlobten __ gemeinsame(s) Kind(er) und zwar:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname				
Vornamen				
Geburtstag				
Geburtsort				
Standesamt, Nr.				

10. Vermögensauseinandersetzung für Kinder und Abkömmlinge

(unter Punkt 9. bezeichnete Kinder sind hier nicht aufzuführen)

ich habe Kind(er), für dessen (deren) Vermögen ich ganz oder teilweise zu sorgen habe, - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

ich habe Kind(er), für das (die) ich zum Vormund bestellt bin, - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

ich habe Kind(er), für das (die) ich zum Betreuer bestellt bin, - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

ich lebe mit Abkömmling(en), der (die) minderjährig ist (sind) oder für den (die) in Vermögensangelegenheiten (ein) Betreuer bestellt ist (sind), in fortgesetzter Gütergemeinschaft, - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

10. Namensführung in der Ehe

a) - wenn **beide Ehegatten Deutsche** sind (§1355 BGB)

1. Die Ehegatten führen einen gemeinsamen Ehenamen.
2. Zum Ehenamen können die Ehegatten bei der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Geburtsname ist der Name, der in die Geburtsurkunde der Verlobten zur Zeit der Eheschließung einzutragen ist. Treffen sie keine Bestimmung, so behält jeder Ehegatte den von ihm zur Zeit der Eheschließung geführten Namen. War ein Ehegatte bereits verheiratet und führt er einen von seinem Geburtsnamen abweichenden Namen, so ist dieser der von ihm in der Ehe weiterzuführende Name, es sei denn, er nimmt vor der Eheschließung seinen Geburtsnamen wieder an. Die Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens kann auch noch nach der Eheschließung unbefristet abgegeben werden.
3. Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen oder anfügen.

Wir wollen den folgenden Geburtsnamen zum Ehenamen bestimmen:

Wir wollen keine Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens abgeben. Wir wissen, daß damit jeder Ehegatte in der Ehe den Namen weiterführt, den er zur Zeit der Eheschließung führte.

Da mein Geburtsname nicht der Eheame wird, möchte ich, der/die Verlobte, meinen Ehenamen den Namen
 voranstellen anfügen.

b) - wenn einer oder beide Ehegatten **nicht Deutsche** sind (Art. 10 EGBGB)

1. Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, den sie angehört.
2. Ungeachtet dessen können Ehegatten jedoch bei der Eheschließung erklären, daß sie in der Ehe den Namen nach dem Recht des Staates führen möchten, dem einer von ihnen angehört oder daß sie, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, in der Ehe den Ehenamen nach deutschem Recht (siehe oben) führen wollen.
3. Wird keine Erklärung nach Ziffer 2 abgegeben, so führt der deutsche Ehegatte in der Ehe den Familiennamen, den er zur Zeit der Eheschließung geführt hat.

Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung deutschen Rechts wählen. [In diesem Fall bitte die entsprechende/n Erklärung/en nach Buchstabe a) ankreuzen.]

Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung folgenden Rechts wählen:

Wir wollen keine entsprechende Erklärung abgeben. Wir wissen, daß wir dann den Namen in der Ehe nach unserem jeweiligen Heimatrecht führen.

12. Erklärung

Alle in dieser Ermächtigung zur Anmeldung der Eheschließung von mir gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, daß unvollständige oder unrichtige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (und u. U. auch strafrechtlich) geahndet werden können.

(PLZ, Ort, Datum)

(Eigenhändige Unterschrift – Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)